

2015-0664

Interpellation Merkli Michael, BDP, vom 10. September 2015 betreffend Falschaussage im Rechenschaftsbericht 2014 (Soziale Dienste)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

Da der ehemalige Abteilungsleiter die Sozialen Dienste Ende August 2015 verlassen hat, ist die Beantwortung der Fragen von Michael Merkli schwierig, da insbesondere zur Entstehung der Aussage höchstens Interpretationen möglich sind.

Eine wissentliche Falschaussage ist weder im Interesse der Sozialen Dienste noch würde eine solche den Sozialen Diensten einen Vorteil verschaffen. Die nicht zutreffende Aussage über die Prämienverbilligung 2014 wurde sicher mit bestem Wissen und Gewissen gemacht und wurde durch die neue Praxis ab 1. Juli 2014, Umsetzung ab 1. Januar 2015, gestützt.

Frage 1

Warum haben Sie im Rechenschaftsbericht und im Einwohnerrat nicht über die effektiven Tatsachen informiert?

Antwort des Gemeinderats:

Die zuständige Gemeinderätin musste aufgrund der Aussagen des Abteilungsleiters davon ausgehen, dass die Prämienverbilligung im Rechenschaftsbericht 2014 korrekt dargestellt wurde.

Frage 2

Warum haben Sie, Frau Gemeinderätin, an der Einwohnerratssitzung vom 24. Juni 2015 nicht über dieses Schreiben informiert, respektive als Grundlage das Statement herangezogen?

Antwort des Gemeinderats:

Die von Michael Merkli angeführten Informationen der SVA vom 3. Dezember 2014 haben den Ablauf Prämienverbilligung 2015 beinhaltet. Es bestand aufgrund der Annahme der korrekten Wiedergabe des Sachverhalts 2014 keine Veranlassung, über dieses Schreiben zu informieren. Insbesondere auch nicht, da es sich beim Inhalt um die Zeitperiode ab 1. Januar 2015 gehandelt hat.

Frage3

Wussten Sie oder die Sozialhilfe-Abteilung nichts über die Existenz dieses Schreibens?

Antwort des Gemeinderats:

In den Sozialen Diensten sind sehr viele Informationen zu verarbeiten. Die Informationen vom 3. Dezember 2014 liegen vor.

Fragen 4 + 5

Wie hoch sind die noch zu erwartenden Rückflüsse der Prämienverbilligung 2014? Wie sind die Rückflüsse der Prämienverbilligungen 2014, die schon eingetroffen sind?

An welchen Daten kamen die Zahlungsrückflüsse?

Antwort des Gemeinderats:

Die Zahlungsflüsse im Jahr 2015 können wie folgt deklariert werden:

16.03.2015	Zahlungseingang Prämienverbilligung 1.2013-12.2013	Fr. 562'505.50
13.10.2015	Zahlungseingang Prämienverbilligung 1.2014-12.2014	Fr. 657'203.80

Es sind alle Zahlungen eingegangen, einzig konnte die Prämienverbilligung 2013 erst im Jahr 2015 anstatt im Jahr 2014 verbucht werden.

Grund für die Verzögerung der Auszahlung war, dass die SVA aufgrund der personellen Ressourcen die Verarbeitung der grossen Gemeinde Wettingen nach hinten geschoben hat und die Auszahlung dadurch erst im Jahr 2015 erfolgen konnte.

Seit 1. Januar 2015 werden durch die Sozialen Dienste grundsätzlich keine Krankenkassenprämien mehr bevorschusst. Die Vergütung erfolgt durch die SVA direkt an die entsprechenden Krankenversicherer.

Frage 6

Warum wurden die zu erwartenden Einnahmen von der Prämienverbilligung 2014 nicht in der Rechnung berücksichtigt?

Antwort des Gemeinderats:

Die Gründe für die nicht erfolgte Abgrenzung können im Nachhinein nicht eruiert werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Abgrenzung wegen der falschen Annahme des vermeintlich bereits gültigen neuen Verrechnungsprinzips nicht erfolgt ist.

Um solchen Problematiken in Zukunft entgegenzuwirken, ist im Jahr 2015 für die Sozialhilfebuchhaltung ein internes monatliches Controlling-Instrument (Excel basiert) programmiert worden. Mit diesem Instrument werden jeden Monat die Zahlen aus der Sozialhilfebuchhaltung systematisch überprüft/plausibilisiert.

Frage 7

Pflegt das Sozialamt eine Art Window Dressing?

Antwort des Gemeinderats:

Es ist nicht im Interesse der Sozialen Dienste, das Rechnungsergebnis mit Falschaussagen schön zu reden oder gar zu verfälschen. Die gesetzlichen Bestimmungen sind für das Handeln und somit auch für das Rechnungsergebnis massgebend.

Bezüglich Controlling wird auf die Ausführungen gemäss Frage 6 verwiesen. Das Ergebnis wird periodisch der Finanzverwaltung wie auch dem Gemeinderat zugänglich gemacht.

Frage 8

Was hat die BDO beim Ressort Soziales geprüft?

Antwort des Gemeinderats:

Die BDO hat am 24./25.02.2015 folgende Prüfungen vorgenommen:

- Prüfung der Buchhaltung der materiellen Hilfe inkl. Vertiefungsprüfung gemäss Auftrag des Gemeinderats
- Prüfung der Buchhaltung der Alimentenfachstelle
- Prüfung der Deklaration zur Geltendmachung des Kantonsbeitrags

Frage 9

Wie hoch waren die Kosten, die der Steuerzahler für die Prüfung zahlen muss?

Antwort des Gemeinderats:

Die Kosten für die Revision der Sozialhilfebuchhaltung 2014 inkl. Vertiefungsprüfung gemäss Auftrag des Gemeinderats sowie die Prüfung der Buchhaltung Alimentenfachstelle und Geltendmachung des Kantonsbeitrags betragen total Fr. 6'696.00.

Wettingen, 19. Mai 2016

Gemeinderat Wettingen

Dr. Markus Dieth
Gemeindeammann

Barbara Wiedmer
Gemeindeschreiberin